

Gesuch

Erteilung eines Patentes für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Grundlage für dieses Gesuch bildet das Gastwirtschaftsgesetz des Kantons St. Gallen (sGS 553.1, abgekürzt GWG). Damit das Patent rechtzeitig durch den Gemeinderat erteilt werden kann, ist es mindestens 30 Tage vor dem gewünschten Patentbeginn mit sämtlichen Unterlagen bei der Ratskanzlei einzureichen.

Gesuchsteller/-in

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Heimatort/-staat _____
Beruf _____
Zivilstand _____
Adresse _____
Telefon _____
E-Mail _____

Betrieb

Name _____
Adresse _____
Telefon _____
E-Mail _____
Betriebsart _____
Verkaufsfläche gesamt _____ m² nur bei Selbstbedienung
Gewünschter Patentbeginn _____

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Einzureichende Unterlagen

- Strafregisterauszug, max. 6 Monate alt (bei Post oder via Internet)
- Auskunft über Beistandschaft und Vorsorgeauftrag, max. 6 Monate alt (beim Einwohneramt der Wohngemeinde)
- Betreibungsregisterauszug, über die letzten 3 Jahre (beim Betreibungsamt der Wohngemeinde)
- Bestätigung über Nutzungsberechtigung oder Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten (durch Eigentümer)